



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

VERTRAULICH

Schweizerische Bundesanwaltschaft

3003 B e r n

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

a.595.30. - RG/LSB 22.6.1987
a.595.54.

Gegenstand:
Objet:

Besetzung verschiedener schweizerischer
Auslandvertretungen durch Kurden

./.
Im Nachgang zu den verschiedenen jeweiligen Einzelmeldungen übermitteln wir Ihnen beiliegend die Berichte der betroffenen Vertretungen über die randvermerkten Vorfälle, nämlich:

- der Generalkonsulate in West-Berlin und Stuttgart (Besetzung am 22. Mai 1987);
- der Botschaft in Athen und des Generalkonsulats in Düsseldorf (12. Juni 1987);
- der Botschaft in Paris (19. Juni 1987).

Bemerkenswerterweise fanden die Besetzungen stets an einem Freitag statt. Mit Ausnahme des Vorfalls in Paris, wo die beiden Wächter vor dem besetzten Visumbüro in einem Handgemenge überwältigt wurden, sind die Aktionen gewaltlos und damit glimpflich verlaufen. Unsere Vertretungen erklärten sich in jedem Fall bereit, die vorgelegten Petitionen und Manifeste entgegenzunehmen und an die schweizerischen Behörden weiterzuleiten. Sie tolerierten auch, dass Medienvertreter herbeigerufen wurden, denen die Okkupanten Erklärungen abgeben konnten.

Verschiedentlich wurde indessen unseren Vertretungen mit stärkeren Druckmitteln gedroht. Die Ausdauer der kurdischen Gruppen (seit dem auslösenden Ereignis, der Aktion gegen konspirative Wohnungen in Basel und Zürich, sind nun immerhin schon fünf Wochen verstrichen) und die erstaunliche Koordination der Aktionen durch halb Europa lassen kaum Zweifel offen, dass diese Kreise zu gut organisierten und weitergehenden Uebergriffen in der Lage sind. Wir sehen einer solchen möglichen Eskalation mit einer gewissen Beunruhigung entgegen.

Dodis



- 2 -

Wir wären Ihnen deshalb verbunden, wenn Sie unser Departement vorgängig weiterer Massnahmen gegen kurdische Gruppen unterrichten könnten. Dankbar wären wir Ihnen ferner für Informationen über andere Begebenheiten in unserem Land, welche die Kurden den schweizerischen Behörden anlasten könnten (z.B. Ausgang des gegenwärtigen Kurden-Prozesses in Lausanne).

Schliesslich möchten wir Sie noch auf die Aeusserung eines Vertreters der schwedischen Sicherheitspolizei Ende Mai verweisen, wonach die schwedischen Stellen die kurdische Organisation PKK "nicht als Terror-Organisation" betrachten. Angesichts der zahlreichen Aktivitäten und Pressionen der Kurden in Schweden stellt dies offensichtlich den Versuch zu einer differenzierten Betrachtungsweise und Beurteilung dar, mit der in den kurdischen Kreisen wohl um Verständnis geworben werden soll.

Mit freundlichen Grüssen
DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE EDA

(Ruf)

Beilagen erwähnt

Kopie z.K. an:

- Staatssekretär E. Brunner
- Politische Abteilung I
- FRE/KA